

Allgemeine Geschäftsbedingungen

über die Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv

der

DER PUNKT GmbH

Kaiserstrasse 142- 144

76133 Karlsruhe

Stand: August 2016, Version 1

DER PUNKT (im Folgenden DER PUNKT) stellt dem Vertragspartner zu den nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv zur Verfügung. Der Vertragspartner wird die erforderliche Zuleitung und weitere Infrastruktur auf eigene Kosten und Gefahr selbst besorgen.

1. Vertragsgegenstand, Leistungsbeschreibung

1.1 Vertragsgegenstand ist die Einräumung einer Nutzungsmöglichkeit des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv von DER PUNKT durch den Vertragspartner über einen Internetzugang. DER PUNKT hat das Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv die auf einem Server abgelegt und hält diese für den Vertragspartner für die Vertragslaufzeit zum Abruf bereit. Der Vertragspartner darf das Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv während der Vertragslaufzeit gemäß den Vertragsbedingungen nutzen. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den Leistungsunterlagen des Vertragspartners. DER PUNKT sichert eine Verfügbarkeit von [jobsaround](http://www.jobsaround.tv) von 99% zu, mit Ausnahme von geplanten oder vorherig mitgeteilten Zeiten der Nichtverfügbarkeit.

1.2 Die für die das Leistungsangebot unter www.jobsaround.tv erforderlichen Zugangsdaten wählt der Vertragspartner bei der Anmeldung selbst aus.

1.3 Eine Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv darf nur von dem/den vereinbarten Vertragspartner(n) erfolgen. Eine Nutzung darf nur für eigene Zwecke, nicht für dritte Zwecke erfolgen.

1.4 Der Vertragspartner erkennt an, dass sich das Leistungsangebot unter www.jobsaround.tv an mehrere Nutzer wendet.

2. Durchführung des Vertrages

2.1 DER PUNKT ermöglicht dem Vertragspartner die Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv in der Regel sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag. Ausgenommen sind der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung sowie Fälle gemäß nachfolgender Ziff. 12. Die geplanten Ausfallzeiten sind bei der Bemessung der Vergütung bereits berücksichtigt; eine Minderung der geschuldeten Vergütung wegen geplanter Ausfallzeiten ist ausgeschlossen.

2.2 Die Verfügbarkeit des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv beträgt 99% pro Jahr. In die Verfügbarkeitsberechnung fließen geplante und/oder mit dem Vertragspartner vereinbarte Ausfallzeiten nicht mit ein.

2.3 DER PUNKT wird den Vertragspartner über eine Unterbrechung der Verfügbarkeit wegen geplanter Ausfallzeiten rechtzeitig im Voraus per E-Mail informieren, soweit dies zeitlich möglich und DER PUNKT zumutbar ist.

3. Leistungsänderungen

DER PUNKT behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Leistungsänderungen vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung erfolgen. Entstehen für den Vertragspartner durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages zum Änderungsstermin zu. Die Kündigung muss durch den Vertragspartner innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderungen erfolgen.

4. Serviceleistungen

DER PUNKT richtet einen kostenlosen Service ein. Dieser steht während der üblichen Geschäftszeit (derzeit an Werktagen von Montag bis Freitag jeweils zwischen 09:00 und 17:00 Uhr) zur Verfügung.

5. Mitwirkungspflichten/Verantwortung des Vertragspartners

Zu den dem Vertragspartner in eigener Verantwortung obliegenden Mitwirkungspflichten, die zu einer effektiven Erbringung der Leistungen im Rahmen des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv erforderlich sind, gehören insbesondere:

- die Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv ;
- die Maßnahmen zur Sicherung seiner Daten und Programme (Back-up), insbesondere die regelmäßige und gefahrenentsprechende Anfertigung von Sicherungskopien;
- Schutz gegen Missbrauch Dritter;
- der Einsatz von Virenschutzprogrammen auf dem eigenen Computer in jeweils aktueller Version.

Der Vertragspartner übernimmt grundsätzlich die alleinige Verantwortung für

- die Auswahl des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv sowie die damit von ihm beabsichtigten Ergebnisse;
- von ihm stammende Informationen und Daten;
- die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung;
- die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege
- die Schaffung aller sonstigen Voraussetzungen für die Verwendung des Leistungsangebots und
- die Einhaltung aller rechtlichen Voraussetzungen bei der Verwendung des Leistungsangebots.

6. Vertragspflichten des Vertragspartners

6.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, ab Kenntnis von einer Störung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv dies DER PUNKT unverzüglich anzuzeigen. Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Störungen wird der Vertragspartner die von DER PUNKT erteilten Hinweise befolgen. Der Vertragspartner muss seine Störungsmeldungen und Fragen nach Kräften präzisieren und hierfür ggf. auf kompetente Mitarbeiter zurückgreifen.

6.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, DER PUNKT unverzüglich mitzuteilen, sofern eine Änderung in der Person, der Anschrift, des Namens, der Rechtsform oder der Firma eintritt.

7. Zugangsdaten

Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vor Unbefugten geheimzuhalten, sie sorgfältig und vor dem Zugriff Unbefugter sicher aufzubewahren sowie sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

8. Vergütung

8.1 DER PUNKT erhebt für die Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv eine Vergütung entsprechend den vor Vertragsschluss benannten Vergütungskonditionen, welche den Abrechnungsmodus und die Berechnungssätze im Einzelnen festlegen. Der Vertragspartner bezahlt für die Möglichkeit zur Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv eine jährlich im Voraus zu entrichtende Bereitstellungspauschale für das jeweilige Kalenderjahr. Die Bereitstellungspauschale verbleibt, vorbehaltlich nachfolgend Ziff. 13.3, in voller Höhe bei DER PUNKT, auch wenn das Leistungsangebot unter www.jobsaround.tv oder nicht vollständig durch den Vertragspartner in Anspruch genommen wird.

8.2 Die Bereitstellungspauschale wird grundsätzlich mit Vertragsschluss fällig. Die Bereitstellungspauschale ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gesetzlicher Höhe gesondert berechnet. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.

8.3 DER PUNKT ist berechtigt, zu Beginn einer neuen Vergütungsperiode die Vergütung zu erhöhen. Preiserhöhungen werden dem Vertragspartner spätestens vier Wochen vor Beginn einer neuen Vergütungsperiode mitgeteilt. Soweit eine Erhöhung um mehr als 5 % der jährlichen Bereitstellungspauschale erfolgt, kann der Vertragspartner den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung außerordentlich auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen.

8.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Mängelansprüche

9.1 Dem Vertragspartner ist das Leistungsangebot unter www.jobsaround.tv und ihre Leistungsfähigkeit bekannt. DER PUNKT hat dem Vertragspartner vor Abschluss dieses Vertrages die Möglichkeit eröffnet, das Leistungsangebot unter www.jobsaround.tv zu überprüfen. Ein Mangel des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv liegt grundsätzlich nur vor, wenn die Nutzung des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv in unzumutbarer Weise behindert ist.

9.2 Dem Vertragspartner ist bewusst, dass DER PUNKT dem Vertragspartner nicht den Internetzugang zur Verfügung stellt. Aus diesem Grunde übernimmt DER PUNKT keine Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen Zugangs in das Internet.

9.3 Die Haftung von DER PUNKT erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichung von den von DER PUNKT vorgegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden. DER PUNKT übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte, die vom Vertragspartner im Rahmen des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv zur Verfügung gestellt werden.

9.4 Sofern die Funktionen des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv von dem vertraglich Vorausgesetzten abweichen und/oder Mängel aufweisen, sind diese seitens des Vertragspartners unverzüglich zu rügen.

9.5 Der Vertragspartner darf eine Minderung der Vergütung wegen Mängeln nur dann durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen, falls seine Forderung unstreitig oder von DER PUNKT anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

10. Haftung

10.1 Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Nichteinhaltung von Garantien und Arglist haftet DER PUNKT auf Schadensersatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2 Im Übrigen haftet DER PUNKT unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden (Vorsatz, grobe und leichte Fahrlässigkeit) sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf die Höhe der bei Entstehung des Anspruchs geltenden jährlichen Bereitstellungspauschale ohne Umsatzsteuer sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Inanspruchnahme des Leistungsangebots unter www.jobsaround.tv typischerweise gerechnet werden muss.

10.3 Für leichte Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet DER PUNKT nicht, außer es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von DER PUNKT gilt die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehend Ziff. 10.2, zweiter Satz, entsprechend.

10.4 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet DER PUNKT nach Maßgabe von Ziff. 10.1 bis 10.3 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch die dem Vertragspartner obliegenden Datensicherungsmaßnahmen nicht vermeidbar gewesen wäre.

11. Datenschutz

DER PUNKT erbringt die Leistungen unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. DER PUNKT wird die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

12. Nicht zu vertretende Leistungshindernisse

12.1 Außer in den Fällen, in denen DER PUNKT ausnahmsweise ein Beschaffungsrisiko oder eine Garantie übernommen haben sollte, sind Leistungsausfälle bzw. -verzögerungen auf Grund der folgenden Umstände und Leistungshindernisse durch DER PUNKT nicht zu vertreten: Umstände höherer Gewalt sowie Leistungshindernisse,

- die nach Vertragsschluss eintreten oder DER PUNKT unverschuldet erst nach Vertragsschluss bekannt werden und

- bezüglich derer von DER PUNKT der Nachweis geführt wird, dass sie auch durch die gebotene Sorgfalt von DER PUNKT nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten und DER PUNKT insoweit auch kein Übernahme-, Vorsorge- und Abwendungsver schulden trifft.

Unter den vorbenannten Voraussetzungen - Eintritt oder unverschuldetes Bekanntwerden erst nach Vertragsschluss, von DER PUNKT nachgewiesene Unvorhersehbarkeit und Unvermeidbarkeit - zählen hierzu insbesondere: Berechtigte Arbeitskampfmaßnahmen (Streik und Aussperrung); Betriebsstörungen; Stromausfall (vorbehaltlich gängiger Sicherheits- und Notversorgungssysteme); Störungen bzw. Angriffe aus dem Internet. Für die Dauer dieser Umstände bzw. Leistungshindernisse ist DER PUNKT von der Leistungspflicht befreit. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind in Fällen der vorbenannten Art ausgeschlossen.

12.2 Bei einem endgültigen Leistungshindernis im Sinne von Ziff. 12.1 ist jede Vertragspartei zur sofortigen Vertragsbeendigung durch außerordentliche fristlose Kündigung berechtigt.

12.3 Bei einer unzumutbaren Leistungerschwerung im Sinne von § 275 Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist DER PUNKT zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt.

13. Laufzeit und Kündigung

13.1 Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von einem Kalenderjahr geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zu dem jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Wird der Vertrag während eines Kalenderjahres abgeschlossen, beginnt die Laufzeit am Beginn des nächsten Kalenderjahres und ist frühestens kündbar zum Ende des nächsten Kalenderjahres.

13.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere,

- wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, gegen sie ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
- für jede Partei, wenn die andere Partei Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung der Partei nicht innerhalb einer angemessenen Frist beendet wird;
- wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung mit mehr als 30 Tagen in Verzug ist.

13.3 Nur bei berechtigter außerordentlicher Kündigung durch den Vertragspartner steht dem Vertragspartner ein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Bereitstellungspauschale zu.

13.4 Die Kündigung kann von jeder Vertragspartei schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

13.5 Mit Beendigung fällt die Möglichkeit des Vertragspartners weg, Zugang zu seinem Account zu erhalten. Eine Reaktivierung ist nicht mehr möglich.

14. Zugangssperre; Verbot

14.1 Bei einem Zahlungsverzug des Vertragspartners von mehr als 14 Tagen ist DER PUNKT berechtigt, die Zugangsberechtigung zu sperren. Der Vergütungsanspruch von DER PUNKT bleibt von einer solchen Zugangssperrung unberührt. Die erneute Freischaltung erfolgt unmittelbar nach der Begleichung der Rückstände.

14.2 Dem Vertragspartner ist es untersagt, Informationen über und von www.jobсарound.tv zu eigenen Zwecken oder für Dritte zu sammeln und zu verwenden.

15. Sonstiges

15.1 Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von DER PUNKT in Karlsruhe.

15.2 Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

15.3 Die nach den vertraglichen Regelungen vorgesehenen sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen und Erklärungen einer Vertragspartei können grundsätzlich per E-Mail wirksam übermittelt werden. Sie gelten, sofern vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist, mit dem auf den Eingang folgenden Werktag als zugestellt.

15.4 Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.